

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 16.08.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“
hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzugeben und stellt dazu vorab fest:

Der VBE begrüßt den Vorstoß der SPD-Fraktion, das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) zeitnah grundlegend zu reformieren. Dieser Schritt ist längst überfällig; er wurde von der zwischenzeitlich wiedergewählten Landesregierung bereits für Anfang 2018 angekündigt, dann aber nicht mehr umgesetzt.

Der VBE Hessen weist seit Jahren darauf hin, dass die Lehrerausbildung an den tatsächlichen Praxisanforderungen in der Schule vorbeigeht und somit die künftigen Lehrkräfte nicht auf das vorbereitet, was sie dann im Schulalltag erwartet.

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

An den Universitäten ist die Lehrerbildung das „fünfte Rad am Wagen“: Gelder, die das Land für die Ausbildung bereitstellt, werden von den Universitäten nicht immer und vollständig zielgerichtet eingesetzt.

Ebenso wenig zielgerichtet sind die Lehramtsausbildungen fachwissenschaftlich aufgestellt: Die Studienordnungen lassen genug Spielraum, dass sich z. B. angehende Deutschlehrkräfte für die Grundschule mit dem Mittelhochdeutschen und den Epochen der Deutschen Literatur beschäftigen, statt mit den Prozessen des Erstlesens und -schreibens sowie mit Kinder- und Jugendliteratur. Allgemeinbildung und der „Blick über den Tellerrand“ gehören nach dem Verständnis des VBE Hessen zu einem universitären Studium, jedoch nur ergänzend zu den lehramtsspezifischen Inhalten und nicht ersetzend.

Zudem werden für den Schulalltag wichtige Inhalte, die über die Fachwissenschaft- und didaktik hinausgehen, an der Universität völlig vernachlässigt, wie z. B.:

- Umsetzung von Inklusion in allen Schulstufen und -formen
- Unterrichten in multiprofessionellen Teams
- Umgang mit Unterrichtsstörungen,
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Führung schwieriger Elterngespräche

Mit diesen Herausforderungen werden junge Lehrkräfte am Berufsbeginn dann alleine gelassen, denn die Studienseminare wären heillos damit überfordert, sollten sie diese Versäumnisse der Universitäten in nur 21 Monaten (zusätzlich zu ihrem eigentlichen Auftrag) aufarbeiten.

Auch der Vorbereitungsdienst ist dringend reformbedürftig: Die Studienseminare werden durch die seit 2005 vorgegebene Modularisierung daran gehindert, die zukünftigen Lehrkräfte fachlich hervorragend auszubilden. In dieser zweiten Phase der Ausbildung wird das Lernen atomisiert, in vielen Modulen werden bei Unterrichtsbesuchen nur allgemeinpädagogische Elemente (diagnostizieren, fördern, beurteilen, erziehen, beraten, ...) beobachtet, besprochen und bewertet. Das Lernziel, die jeweilige Fachwissenschaft und -didaktik spielen dabei in der Regel keine Rolle. Erschwerend kommt hinzu, dass die besuchenden Ausbilderinnen und Ausbilder (an den Studienseminaren für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen) in den nicht fachspezifischen

Modulen häufig selbst nicht das richtige Lehramt und Unterrichtsfach studiert haben, um das überhaupt adäquat beurteilen zu können. Inhaltlich ist das ein Skandal, menschlich äußerst fragwürdig, wenn Unterricht in den allgemeinpädagogischen Modulen („durch die Brille des Moduls“) mit Bestnoten bewertet wird und am Ende das zweite Staatsexamen, wenn es um das Wesentliche (Erreichung von Lernzielen, fachliche Umsetzung) geht, nur knapp bestanden wird.

Darüber hinaus war es 2005 ein Fehler, im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen ein studiertes Fach nicht weiterzuführen. Gerade an Grundschulen muss eine Lehrkraft viele Fächer unterrichten, je seltener dies unvorbereitet geschieht, desto besser. Ein reformiertes HLbG muss dem unbedingt Rechnung tragen und die Fachausbildung in allen drei Fächern durch beide Phasen der Ausbildung sicherstellen.

Diese bestehenden Unterlassungen und Fehler der ersten beiden Phasen der Lehrerbildung werden bisher nicht mal durch die Fortbildung in der „dritten Phase“ korrigiert: Das Fortbildungsangebot für fertig ausgebildete Lehrkräfte ist in Hessen durch die zahlreichen Anbieter (Staatliche Schulämter, Studienseminare, Hessische Lehrkräfteakademie, Medienzentren, Universitäten, ...) unstrukturiert, größtenteils willkürlich, regional nicht ausgewogen und eher auf vom Kultusministerium priorisierten Themen, als auf den Bedarf der Kolleginnen und Kollegen abgestimmt. Auch in der dritten Phase besteht also dringender Handlungsbedarf!

Dies vorangestellt, nimmt der VBE Hessen Stellung:

Folgende grundlegende Elemente des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion werden vom VBE Hessen selbst seit Jahren eingefordert und daher ausdrücklich begrüßt:

- **Studiendauer von 10 Semestern für alle Lehrämter:** Alle Lehrämter sind gleichwertig. Da sie nicht gleichartig sind, müssen die Inhalte entsprechend zielgerichtet variieren.
- **Polyvalenz mit den Fachwissenschaften:** Diese „Gabel-Funktion“ ist längst überfällig. Das hat auch die entsprechende Arbeitsgruppe im „Bildungsgipfel“-Prozess im Jahr 2015 wieder betont.
- **Höhere Praxisanteile:** Einerseits muss den Studierenden die Chance gegeben werden festzustellen, ob sie den richtigen Studiengang gewählt haben, andererseits muss rechtzeitig

festgestellt werden, ob sie die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Von daher ist es auch wichtig die Praxisanteile im zweiten Teil des Studium – wenn schon entsprechende fachliche Grundlagen gelegt sind – zu erhöhen. Hier wäre es auch sinnvoll eine Bewährung festzustellen.

- **Verzahnung von erster und zweiter Phase:** Diese ist überfällig, darf aber keinesfalls zeitlich oder inhaltlich zu Lasten der zweiten Phase gehen. Die Rolle der Studienseminare ist hier immens, eine Verschiebung der Verantwortlichkeit in Richtung der Universitäten wäre abzulehnen.
- **Umbenennung „Lehramt an Förderschulen“:** Die Bezeichnung des Studiengangs ist ebenso ein Anachronismus wie dessen Inhalt.
- **Inklusive Grundkompetenzen für alle Lehrämter:** Auch dies ist – mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK – längst überfällig.
- **Stärkung des Bereichs Integration (Deutsch als Zweitsprache, sprachsensibler Fachunterricht)**
- **Vorbereitung auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams und an Ganztagschulen sowie die Themen „Jugendmedienschutz“, „Berufsorientierung“ und „demokratische Mitbestimmung“.**

Aus Sicht des VBE Hessen muss die Ausbildung künftiger Lehrkräfte jedoch nicht nur inhaltsreicher, sondern auch besser werden. Wie in den Vorbemerkungen geschildert, liegen viele Defizite begründet in den großen Freiheiten der Universitäten und in der Modularisierung des Vorbereitungsdienstes.

Dem VBE Hessen ist durchaus klar, dass diese Problematiken über die Regelungen des HLbG hinausgehen. Sie müssen jedoch klar benannt werden, um sie ergebnisorientiert anzugehen.

In diesem Zusammenhang ist für den VBE Hessen mehr als fraglich, ob die in der vorliegenden Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion festgelegte Umstellung der ersten Phase auf „Bachelor und Master“ hier zielführend ist.

Das an sich gute Ziel der „Bologna-Idee“ sieht der VBE Hessen als nicht erreicht an: Abschlüsse scheinen nur bezüglich der erreichten „Credit-Points“ vergleichbar zu sein, aber nicht bezogen auf die Inhalte, ansonsten wäre wohl ein Wechsel der Universität für Studierende (innerhalb eines Studiengangs!) selbst unter deutschen Universitäten leichter möglich.

Das Land Hessen ist Auftraggeber für Ausbildung seiner künftigen Lehrkräfte. Hier muss das Prinzip „Wer bestellt und bezahlt, bestimmt auch“ gelten.

Aus Sicht des VBE Hessen ist es für die dringend notwendige Verbesserung der Lehrerausbildung nicht zielführend den Universitäten durch die Abschaffung des Ersten Staatsexamens und die Umstellung auf „Bachelor und Master“ noch mehr Verantwortung und Gestaltungsfreiheit zu geben.

Im Übrigen verweist der VBE Hessen auf sein Positionspapier zur Lehrerbildung, welches der Stellungnahme beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender